

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/20003 –**

### **Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die KfW Bankengruppe ist derzeit über mehrere Programme intensiv an der Vermeidung bzw. Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft beteiligt. Bislang wurden laut dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerium der Finanzen erstellten „Dashboard Wirtschaft Deutschland“ vom 28. Mai 2020 50 111 Anträge auf KfW-Hilfen von insgesamt 52 456 Anträgen im Volumen von 26,7 Mrd. Euro bewilligt.

Eine erweiterte Geschäftstätigkeit der KfW Bankengruppe könnte nach Ansicht der Fragesteller auch Auswirkungen auf regulatorische Kennzahlen haben.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage wird einleitend über die Hilfsprogramme der KfW zur Vermeidung bzw. Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft motiviert. Grundsätzlich erfolgen die Hilfsmaßnahmen unter Garantie des Bundes, welche die KfW umfassend abschirmt. In der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeitsrechnung vermeiden diese hochwertigen, aufsichtsrechtlich anrechenbaren Sicherheiten materielle Effekte auf die entsprechenden Kennzahlen (Gesamtkapitalquote, Ökonomischer Deckungsgrad). In den nachfolgenden Antworten spiegelt sich daher kein materieller Effekt aus den Hilfsprogrammen wieder.

1. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der KfW Bankengruppe seit dem Jahr 2000 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Die Fragen 1, 2, 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Insgesamt verfügte die KfW Bankengruppe über den gesamten zur Verfügung stehenden Zeitraum über eine auskömmliche Gesamtkapitalquote, die jederzeit über den Gesamtanforderungen lag.

Zu beachten ist, dass der Steuerungspuffer von 3 Prozent erst seit 2016 formal als eine strategische Zielgröße eingeführt wurde und zuvor nur die aufsichtlich vorgegebenen 8 Prozent Gesamtanforderungen für die Gesamtkapitalquote galten.

Ferner hat die KfW Bankengruppe erst per 30. Juni 2017 von der Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko auf Basis eigenentwickelter Bewertungsmodelle (IRBA) erhalten. Alle für frühere Stichtage angegebenen Kapitalquoten wurden für interne Zwecke unter sinngemäßer Anwendung der CRR(Capital Requirements Regulation)-Regelungen des IRBA ermittelt.

Die Kapitalquoten für Stichtage zwischen den Quartalsultimo stellen indikative Werte dar, bei denen nicht alle eingehenden Informationen gegenüber dem letzten Quartalsstand aktualisiert wurden.

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| Stichtag   | Gesamtkapitalquote* | Gesamtanforderungen inkl. 3% Steuerungspuffer** | Abstand zu den Gesamtanforderungen inkl. 3% Steuerungspuffer |
|------------|---------------------|---|--|
| 31.05.2020 | 23,9%               | 19,7%   | 4,2%   |
| 30.04.2020 | 23,5%               | 19,7%   | 3,7%   |
| 31.03.2020 | 24,1%               | 19,7%   | 4,4%   |
| 29.02.2020 | 23,6%               | 19,7%   | 3,9%   |
| 31.01.2020 | 23,9%               | 19,7%   | 4,2%   |
| 31.12.2019 | 21,3%               | 19,5%   | 1,8%   |
| 31.12.2018 | 20,1%               | 18,7%   | 1,3%   |
| 31.12.2017 | 20,6%               | 17,7%   | 2,9%   |
| 31.12.2016 | 22,3%               | 13,1%   | 9,2%   |
| 31.12.2015 | 18,4%               | 8,0%  | 10,4%  |
| 31.12.2014 | 15,1%               | 8,0%  | 7,1%   |
| 31.12.2013 | 22,3%               | 8,0%  | 14,3%  |
| 31.12.2012 | 20,6%               | 8,0%  | 12,6%  |
| 31.12.2011 | 17,8%               | 8,0%  | 9,8%   |
| 31.12.2010 | 14,7%               | 8,0%  | 6,7%   |
| 31.12.2009 | 11,7%               | 8,0%  | 3,7%   |
| 31.12.2008 | 10,1%               | 8,0%  | 2,1%   |
| 31.12.2007 | 12,9%               | 8,0%  | 4,9%   |
| 31.12.2006 | 11,5%               | 8,0%  | 3,5%   |
| 31.12.2005 | 11,1%               | 8,0%  | 3,1%   |
| 31.12.2004 | 10,6%               | 8,0%  | 2,6%   |
| 31.12.2003 | 9,7%                | 8,0%  | 1,7%   |
| 31.12.2002 | 9,4%                | 8,0%  | 1,4%   |

\* Daten zur Gesamtkapitalquote sind erst ab 2002 verfügbar.

\*\* Gesamtanforderungen an die Gesamtkapitalquote bestanden bis 2016 lediglich aus den aufsichtsrechtlich vorgegebenen 8% und es gab noch keinen Steuerungspuffer.

Der Rückgang der Gesamtkapitalquote im Jahr 2014 ist auf RWA(Risk Weighted Assets)-Belastungen durch die CRR-Neuregelungen sowie die Umstellung der RWA-Ermittlung auf IFRS(International Financial Reporting Standards)-Basis zurückzuführen.

Der Anstieg der IRBA-Gesamtkapitalquote in 2016 um +3,9 Prozentpunkte ist zu rund zwei Dritteln auf den Rückgang des Gesamtrisikobetrags – primär aufgrund der Weiterentwicklungen in der Risikomessmethodik – und zu rund einem Drittel auf erhöhte Eigenmittel zurückzuführen.

Haupttreiber des Anstieges der Gesamtkapitalquote zum 31. Januar 2020 ist die Systemumstellung auf den von der nationalen Aufsicht zur Anwendung zugelassenen Risikomethodenpool (RMP), die zu einem erheblichen, in dieser Größenordnung erwarteten Rückgang des Gesamtrisikobetrags geführt hat.

2. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Monaten geordnet angeben)?

Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie wird sich nach Einschätzungen der KfW Bankengruppe die Gesamtkapitalquote der KfW Bankengruppe in den Jahren 2020 bis 2024 voraussichtlich jeweils in einem etwaig vorhandenen Basisszenario, in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario bzw. in einem etwaig vorhandenen Stressszenario entwickeln?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im Hinblick auf Angaben und Steuerungsgrößen zu rein internen Geschäftsstrategien und dem innersten geschäftlichen Bereich des Handelns der KfW und ihrer Tochtergesellschaften IPEX und DEG eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die öffentliche Bekanntgabe der erbetenen Information birgt sowohl das Risiko reputativer Schäden als auch der Beeinträchtigung des Kapitalmarktauftritts und der Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW und ihrer Tochtergesellschaften. Dies würde der effizienten und wirksamen Aufgabenwahrnehmung und der Fördertätigkeit der KfW und ihrer Tochtergesellschaften entgegenstehen und sich damit sowohl auf das fiskalische Interesse des Staates als auch auf die Fördertätigkeit des Bundes auswirken.

Die entsprechende Information wurde daher – als Ergebnis einer Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsrecht einerseits und den o. g. widerstreitenden Gütern andererseits – als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und kann der Anlage entnommen werden.

4. Hat die KfW Bankengruppe unter dem Eindruck der Corona-Krise im Hinblick auf die Risikomessung Veränderungen am Basisszenario bzw. am Stressszenario vorgenommen, bzw. werden solche Veränderungen erwogen?

Im Verlauf des März 2020 zeichnete sich ab, dass die globalen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie weltweit rasch einsetzende und gravierende konjunkturelle Belastungen mindestens im Jahr 2020 auslösen würden, mit besonders hoher Betroffenheit einzelner Länder und Branchen. Die KfW hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, ihr Basis- und Stress-Sze-

nario zum Stichtag 31. März 2020 an COVID-19-Spezifika anzupassen. In diesem Kontext sind insb. folgende wesentliche Anpassungen zu nennen:

- Basis-Szenario: Erwartung von erheblich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die KfW: Annahme von zum Teil schweren konjunkturellen Belastungen weltweit in 2020 und einer sukzessiven Erholung ab 2021 (zuvor: Annahme eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds über 4 Jahre)
- Stress-Szenario: Simulation einer durch COVID-19 ausgelösten schweren weltweiten Rezession in 2020 ohne Erholung in den Folgejahren mit erhöhten Kreditrisiko-Belastungen in besonders betroffenen Ländern und Branchen (zuvor: Annahme einer weltweiten Rezession, ausgelöst im Wesentlichen durch Handelsbeschränkungen und einen harten Brexit, und ohne speziellen Fokus auf ausgewählte Länder oder Branchen)

Die KfW wird die an COVID-19 angepassten Szenariorechnungen regelmäßig aktualisieren.

5. Haben rechtlich selbständige Einheiten der KfW Bankengruppe unter dem Eindruck der Corona-Krise im Hinblick auf die Risikomessung Veränderungen am Basisszenario bzw. am Stressszenario vorgenommen, bzw. werden solche Veränderungen erwogen?

Die Ausgestaltung des Basis- und Stress-Szenarios erfolgt in der KfW Bankengruppe üblicherweise einheitlich. Die vom KfW-Konzern vorgenommenen wesentlichen Veränderungen der beiden Szenarien (siehe Antwort auf Frage 4) wurden auch von den rechtlich selbständigen Töchtern KfW IPEX-Bank und DEG übernommen.

6. Welche Auswirkungen zeichnen sich infolge der Corona-Krise auf die indikative Konzern-Ertragslage der KfW bislang ab?
  - a) Welche drei Positionen im Rahmen der indikativen Konzern-Ertragslage der KfW weichen bisher am stärksten vom Plan ab?
  - b) Welche Gründe bestehen aus Sicht der KfW für diese Abweichungen?
  - c) Hat die Corona-Krise Auswirkungen auf das Hedge-Ergebnis des KfW-Konzerns?

Wenn ja, in welcher Weise kommt es an dieser Stelle zu Veränderungen, und wie wirken sich diese im Rahmen der indikativen Konzern-Ertragslage aus?

Im KfW-Konzern ergeben sich deutliche Auswirkungen der Corona-Krise auf das Konzernergebnis, die insbesondere das Bewertungsergebnis betreffen. Besonders belastet sind vor allem das Kreditrisikovorsorgeergebnis, das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen sowie das sonstige Fair-Value-Ergebnis, in erster Linie aus der Bewertung der Derivate. In diesen Positionen ergeben sich entsprechend die größten Abweichungen aus der Corona-Krise gegenüber der Planung.

In der Kreditrisikovorsorge führt im Wesentlichen die Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren bei der Ermittlung der Vorsorge für nicht-einzelwertberichtigte Forderungen zu einem signifikanten Anstieg. Hierbei werden die der Bewertung zugrundeliegenden Risikoparameter auf Basis von Länder- und Brancheneinschätzungen adjustiert. Zudem belasten Ratingverschlechterungen in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen das Ergebnis.

Insgesamt resultieren die Belastungen bislang überwiegend aus der pauschalen Vorsorge über die Gesamtlaufzeit des Kreditportfolios infolge höherer Ausfallwahrscheinlichkeiten, während mit verstärkter akuter Risikovorsorge und Ausfällen erst im weiteren Verlauf der Krise zu rechnen ist.

Die infolge der Corona-Krise erforderlichen Wertanpassungen im Beteiligungsportfolio konnten bislang noch nicht ausreichend auf Ebene der Einzel-Engagements unterlegt werden. Um den ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, erfolgt daher eine kapitalmarktorientierte Top-down-Bewertung durch Ableitung eines Abschlags auf Basis der 3-Monats-Performance des MSCI World Aktienindex. Besonders betroffen sind Engagements in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine Rückkehr zur Einzelbewertung bei Beteiligungen erfolgt sofern nachvollziehbar ist, dass die Corona-Effekte vollständig in den Einzelbewertungen bereits berücksichtigt sind.

Bewertung der Derivate: Krisenbedingt sind hohe Schwankungen der kurzfristigen Zinsen zu beobachten. Auf Grund dieser Marktentwicklungen in Verbindung mit einer deutlichen Ausweitung des Hedge-Volumens im Rahmen des Corona-Sonderprogramms, muss mit einer Belastung des Hedgeergebnisses (IFRS-Effekte) gerechnet werden.

Weitere Belastungen sind aus den Sicherungsderivaten von Schwellenländer-Engagements zu erwarten, die als freistehende Derivate bilanziert werden. Hierfür sind starke Zinsschwankungen auch im langfristigen Bereich in Entwicklungs- und Schwellenländern ursächlich. Hierbei handelt es sich nur um temporäre Bewertungsschwankungen, sie stellen keine realisierten Verluste dar.

7. Hat sich der ökonomische Kapitalbedarf der KfW Bankengruppe seit dem 1. März 2020 verändert?

Ja.

- a) Wenn ja, in welcher Weise hat sich der ökonomische Kapitalbedarf seit dem 1. März 2020 insgesamt verändert?

Insgesamt hat sich der ökonomische Kapitalbedarf (ECAP) vom 29. Februar 2020 bis zum 31. Mai 2020 um 7 Prozent erhöht.

- b) Wenn ja, wie haben sich die einzelnen ECAP-Werte (ECAP = Economic Capital) für die einzelnen Risiko-Portfolios seit dem 1. März 2020 verändert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

- c) Wenn ja, wie hat sich das ECAP-Gesamtbudget der KfW Bankengruppe seit dem 1. März 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (wenn möglich, gesondert nach Monaten darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

- d) Waren oder sind seit dem 1. März 2020 Überschreitungen des ECAP-Gesamtbudgets der KfW Bankengruppe auf einzelnen Geschäftsfeld- oder Risikoartenebenen in einem Basisszenario zu beobachten?

Die KfW überwacht die Einhaltung des ECAP-Gesamtbudgets sowie der ECAP-Budgets auf Risikoartenebene in der Stichtags-Sicht, nicht in einem Basis-Szenario. Seit dem Stichtag 29. Februar 2020 ergaben sich keine Budgetüberschreitungen.

- e) Waren oder sind seit dem 1. März 2020 Überschreitungen des ECAP-Gesamtbudgets der KfW Bankengruppe auf einzelnen Geschäftsfeld- oder Risikoartenebenen in einem Stressszenario zu beobachten?

Die KfW überwacht die Einhaltung des ECAP-Gesamtbudgets sowie der ECAP-Budgets auf Risikoartenebene in der Stichtags-Sicht, nicht in einem Stress-Szenario. Seit dem Stichtag 29. Februar 2020 ergaben sich keine Budgetüberschreitungen. Für die Abfederung von (potenziellen) Belastungen aus konjunkturellen Abschwungphasen hält die KfW einen Kapitalpuffer für den Stressfall vor. Dieser kann im Bedarfsfall – wie in der aktuellen Corona-Krise – auf die verschiedenen Risikoarten verteilt werden.

- f) Wenn ja, welche rechtlich selbständigen Einheiten der KfW Bankengruppe tragen am stärksten zur Veränderung des ökonomischen Kapitalbedarfs seit dem 1. März 2020 bei?

Welche Gründe können hierfür jeweils angeführt werden?

Seit dem 29. Februar 2020 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf insbesondere beim KfW Einzelinstitut erhöht. Ursächlich hierfür sind erhöhte Kredit- und Marktpreisrisiken.

- g) Wenn ja, gibt es unter dem Eindruck der Corona-Krise Planungen, das Solvenzniveau für die Risikomessung bzw. das Konfidenzniveau für die KfW Bankengruppe zu verändern, und wenn ja, in welcher Weise?

Aktuell ist – auch unter dem Eindruck der Corona-Krise – nicht geplant, das Solvenzniveau der KfW Bankengruppe anzupassen.

- h) Waren oder sind seit dem 1. März 2020 Überschreitungen des RWA-Gesamtbudgets (RWA = Risk weighted assets) der KfW Bankengruppe auf einzelnen Geschäftsfeld- oder Risikoartenebenen in einem Basisszenario zu beobachten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

- i) Waren oder sind seit dem 1. März 2020 Überschreitungen des RWA-Gesamtbudgets der KfW Bankengruppe auf einzelnen Geschäftsfeld- oder Risikoartenebenen in einem Stressszenario zu beobachten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

8. Wie haben sich die Watch-List- sowie NPL-Portfolios (NPL = Non Performing Loan) der KfW Bankengruppe seit dem Jahr 2010 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte jeweils in einer Tabelle nach Jahren sowie in Millionen Euro angeben)?
- Wie hat sich das Watch-List-Portfolio der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (wenn möglich, gesondert nach Monaten darstellen)?
  - Welche Faktoren haben vor dem 1. März 2020 zu wesentlichen Veränderungen des Watch-List-Portfolios geführt?
  - Welche Faktoren tragen seit dem 1. März 2020 zu wesentlichen Veränderungen des Watch-List-Portfolios bei?
  - Wie hat sich das NPL-Portfolio der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (wenn möglich, gesondert nach Monaten darstellen)?  
Beziehungsweise um wie viel ist ggf. das NPL-Zusageobligo der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 angestiegen?  
Um wie viel ist ggf. das NPL-Zusageobligo seit dem 1. März 2020 angestiegen?
  - Welche Faktoren haben vor dem 1. März 2020 zu wesentlichen Veränderungen des NPL-Portfolios beigetragen?  
Welche rechtlich selbständigen Einheiten der KfW Bankengruppe waren bzw. sind hierbei besonders betroffen?
  - Welche Faktoren tragen seit dem 1. März 2020 zu wesentlichen Veränderungen des NPL-Portfolios bei?  
Welche rechtlich selbständigen Einheiten der KfW Bankengruppe sind hierbei besonders betroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antworten können der Anlage entnommen werden.

9. Wie haben sich die Zielwerte für den ökonomischen Deckungsgrad der KfW Bankengruppe seit dem Jahr 2010 bis zum 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

10. Welchen Zielwert für den ökonomischen Deckungsgrad hat sich die KfW Bankengruppe im Plan für das Jahr 2020 gesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

11. Wurde der Zielwert für den ökonomischen Deckungsgrad der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 verändert, und wenn ja, in welcher Weise, und aus welchen Gründen?

Nein.



12. Wie hoch war das Risikodeckungspotential der KfW Bankengruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 jeweils im Basisszenario, in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario sowie in einem etwaig vorhandenen Stressszenario?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

13. Wie hat sich der ökonomische Deckungsgrad der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) im Basisszenario entwickelt, und inwieweit weicht dieser vom Zielwert ab (wenn möglich, gesondert nach Monaten angeben)?

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des Ökonomischen Deckungsgrades für die Stichtage 31. Dezember 2019 bis 31. Mai 2020 dargestellt:

Ökonomischer Deckungsgrad in der Stichtags-Sicht

| in %-Punkten                     | 31. Dezember 2019 | 31. Januar 2020 | 29. Februar 2020 | 31. März 2020 | 30. April 2020 | 31. Mai 2020 |
|----------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|---------------|----------------|--------------|
| <b>Ökonomischer Deckungsgrad</b> | 205,8 %           | 201,5 %         | 200,0 %          | 189,8 %       | 181,4 %        | 183,0 %      |
| <b>Risikostrategisches Ziel</b>  | > 160 %           |                 |                  |               |                |              |

Das risikostrategische Ziel für den Ökonomischen Deckungsgrad (>160 Prozent) ist zu allen Stichtagen deutlich eingehalten.

14. Wie würde sich der ökonomische Deckungsgrad der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario entwickeln, und inwieweit würde ein etwaiger Down-Turn-Deckungsgrad vom Zielwert abweichen (wenn möglich, gesondert nach Monaten angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

15. Wie würde sich der ökonomische Deckungsgrad der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) in einem etwaig vorhandenen Stressszenario entwickeln, und inwieweit würde ein etwaiger Stressdeckungsgrad vom Zielwert abweichen (wenn möglich, gesondert nach Monaten angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.



16. Unterstellt, die KfW Bankengruppe würde im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit über Down-Turn- bzw. Stressszenarien verfügen, in welche Szenariobetrachtung würde die Corona-Krise eingeordnet werden?

Beziehungsweise welche Parameter oder Annahmen lägen einem Down-Turn-Szenario bzw. einem Stressszenario zugrunde?

Die KfW betrachtet ihre Risikotragfähigkeit quartalsweise in drei Szenarien:

- Basis-Szenario (erwartete Entwicklung – nur für Gesamtkapitalquote relevant)
- Downturn-Szenario (Simulation eines konjunkturellen Abschwungs weltweit)
- Stress-Szenario (Simulation einer schweren Rezession weltweit)

Zum Stichtag 31. März 2020 hat die KfW ihre Annahmen und Parameter für die vorgenannten Szenarien adaptiert infolge der deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit durch die Corona-Krise (siehe Antwort auf Frage 4).

Im Ergebnis bildete das Basis-Szenario zum 31. März 2020 den zum Zeitpunkt der Szenarioerstellung erwarteten Verlauf der Corona-Krise ab. Das Szenario ging von einem erheblichen weltweiten Konjunkturerinbruch im Jahr 2020 sowie einer sukzessiven Erholung ab dem Jahr 2021 aus mit entsprechenden Folgen für den zeitlichen Verlauf der Annahmen und Parameter insbesondere für Kreditrisiken. Die erwarteten negativen Auswirkungen für das Jahr 2020 übertrafen damit die bisher im Downturn-Szenario simulierten Belastungen, lagen aber unter denen eines Stress-Szenarios. Ab dem Jahr 2021 wären Downturn- und Stress-Szenario konservativer als der angenommene Verlauf der Corona-Krise, da in diesen Szenarien generell keine sukzessive Erholung der Wirtschaft und damit der Kreditrisikolage angenommen wird.

17. Wie hat sich die normative Risikotragfähigkeit der KfW Bankengruppe seit dem Jahr 2000 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Wie groß war jeweils der Abstand der Gesamtkapitalquote zu den regulatorischen Gesamtanforderungen inklusive Steuerungspuffer (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Wie hat sich die normative Risikotragfähigkeit der KfW Bankengruppe seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Monaten geordnet angeben)?

Wie groß ist aktuell der Abstand der Gesamtkapitalquote zu den regulatorischen Gesamtanforderungen inklusive Steuerungspuffer?

Es wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Wie wird sich nach Einschätzungen der KfW Bankengruppe die normative Risikotragfähigkeit der KfW Bankengruppe in den Jahren 2020 bis 2024 voraussichtlich jeweils in einem etwaig vorhandenen Basisszenario, in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario bzw. in einem etwaig vorhandenen Stressszenario entwickeln?

Wie groß wird voraussichtlich der Abstand der Gesamtkapitalquote zu den regulatorischen Gesamtanforderungen inklusive Steuerungspuffer in den genannten Jahren jeweils auf Basis der etwaigen Szenarien sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

20. In welcher Weise würde die auf den 1. Januar 2023 verschobene Einführung im Wege eines Phase-in von Basel III final die KfW Bankengruppe im Hinblick auf eine Nichtanerkennung einer risikomindernden Anrechnung von Endkreditnehmerzessionen betreffen?

Welche Auswirkungen hätte Basel III final diesbezüglich zu Beginn des Phase-in sowie zum Ende des Einführungszeitraums auf die Gesamtkapitalquote der KfW Bankengruppe bzw. auf weitere regulatorische Kennzahlen?

In welcher Weise wäre dadurch das Geschäft der KfW Bankengruppe möglicherweise beeinträchtigt?

Welche Abhilfemaßnahmen werden hierzu ggf. diskutiert bzw. erwogen?

Die Umsetzung der finalen Basel-III-Regelungen hat erhebliche Auswirkungen auf die KfW Bankengruppe. Grund hierfür ist insbesondere, dass eine Schätzung der Kreditrisiken für sog. Low-Default-Portfolios mittels interner Modelle nach dem fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (advanced internal ratings-based approach, A-IRBA) nicht mehr möglich sein wird. Bei der KfW ist hiervon u. a. das Portfolio der Bankforderungen im Rahmen des bankdurchgeleiteten inländischen Fördergeschäftes betroffen. Dieses kann unter Basel III final nur noch mit dem so genannten Basisansatz (Foundation IRBA, F-IRBA) bewertet werden. Im F-IRBA ist jedoch nach derzeitiger Rechtslage eine Berücksichtigung von Sicherheiten in Form von Endkreditnehmerzessionen nicht mehr möglich (Artikel 199 CRR), so dass die entsprechenden Bankforderungen als unbesichert im Rahmen der RWA-Ermittlung angesehen werden. Insbesondere durch diese Nichtanerkennung der risikomindernden Anrechnung von Endkreditnehmerzessionen würde sich ein erheblicher RWA-Anstieg für die KfW Bankengruppe ergeben.

Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung von Basel III versuchen eine sachgerechte Lösung herbeizuführen.

Die reine Verschiebung der Einführung der finalen Basel-III-Regelungen um ein Jahr bietet einen größeren Zeitrahmen, um auf die vorgegebenen Einschränkungen reagieren zu können.

Insgesamt führt die vollständige Einführung der finalen Basel-III-Regelungen zu einem RWA-Anstieg um 40 Prozent, wodurch die Gesamtkapitalquote um 6,6 Prozentpunkte sinkt. Die Gesamtkapitalquote liegt damit noch oberhalb der aufsichtsrechtlichen Gesamtanforderung, genügt aber nicht mehr den KfW-internen Gesamtanforderungen. Das Phase-In der finalen Basel-III-Regelungen führt in der KfW Bankengruppe zu keinen Veränderungen gegenüber der vollständigen Einführung.

Rund die Hälfte des RWA-Anstiegs ist bedingt durch die Nichtanrechnung der Endkreditnehmerzessionen. Würden die Endkreditnehmerzessionen weiterhin risikomindernd angerechnet werden, betrüge der RWA-Anstieg bei finaler

Basel-III-Einführung ca. 20 Prozent und die Gesamtkapitalquote sänke um 4 Prozentpunkte.

Die Kapitalplanung umfasst 4 Jahre in die Zukunft und bildet daher das Ende des Einführungszeitraums 2028 noch nicht ab.

21. In welcher Weise würde die auf den 1. Januar 2023 verschobene Einführung im Wege eines Phase-in von Basel III final die KfW Bankengruppe im Hinblick auf die neuen IBRA Standards (IBRA = Indonesian Bank Restructuring Agency), insbesondere auch den sogenannten output floor, betreffen?

Welche Auswirkungen hätte Basel III final diesbezüglich zu Beginn des Phase-in sowie zum Ende des Einführungszeitraums auf die Gesamtkapitalquote der KfW Bankengruppe bzw. auf weitere regulatorische Kennzahlen?

In welcher Weise wäre dadurch das Geschäft der KfW Bankengruppe möglicherweise beeinträchtigt?

Welche Abhilfemaßnahmen werden hierzu ggf. diskutiert bzw. erwogen?

Hinsichtlich der Auswirkungen der neuen IRBA-Standards von Basel III final auf die KfW Bankengruppe und entsprechend diskutierter Abhilfemaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Der Output-Floor greift für die KfW Bankengruppe nicht und das Konzernportfolio der KfW Bankengruppe profitiert daher nicht vom geplanten Phase-In.

22. Beabsichtigt die KfW Bankengruppe, den Steuerungspuffer anzupassen, oder hat sie bereits Veränderungen daran vorgenommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die KfW Bankengruppe zum Zeitpunkt der Anfrage weder Veränderungen am Steuerungspuffer vorgenommen noch beabsichtigt sie dies zu tun. Der Steuerungspuffer definiert das strategische Ziel eines Mindestabstands, den die Gesamtkapitalquote oberhalb der regulatorischen Gesamtanforderungen (OCR) einhalten soll. Er soll die Fördertätigkeit der KfW insbesondere auch in wirtschaftlichen Schwächezeiten sicherstellen (und kann entsprechend insbesondere dann auch unterschritten werden).

23. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der IPEX (Tochtergesellschaft der KfW) seit dem Jahr 2000 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Seit Gründung der IPEX GmbH hat sich die Gesamtkapitalquote bis zum 31. Dezember 2019 wie folgt entwickelt:

|                      |                      |                      |                      |                      |                      |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 31. Dezember<br>2008 | 31. Dezember<br>2009 | 31. Dezember<br>2010 | 31. Dezember<br>2011 | 31. Dezember<br>2012 | 31. Dezember<br>2013 |
| 14,1 %               | 15,1 %               | 18,4 %               | 20,2 %               | 18,7 %               | 22,6 %               |
| 31. Dezember<br>2014 | 31. Dezember<br>2015 | 31. Dezember<br>2016 | 31. Dezember<br>2017 | 31. Dezember<br>2018 | 31. Dezember<br>2019 |
| 17,3 %               | 18,8 %               | 20,9 %               | 27,2 %               | 24,3 %               | 25,2 %               |

24. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der IPEX seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Monaten geordnet angeben)?

Im laufenden Jahr 2020 hat sich die Gesamtkapitalquote der IPEX GmbH wie folgt entwickelt:

| 31. Januar 2020 | 29. Februar 2020 | 31. März 2020 | 30. April 2020 | 31. Mai 2020 |
|-----------------|------------------|---------------|----------------|--------------|
| 25,6 %          | 24,9 %           | 24,3 %        | 23,5 %         | 22,3 %       |

25. Wie wird sich nach Einschätzungen der IPEX bzw. der KfW Bankengruppe die Gesamtkapitalquote der IPEX in den Jahren 2020 bis 2024 voraussichtlich jeweils in einem etwaig vorhandenen Basisszenario, in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario bzw. in einem etwaig vorhandenen Stressszenario entwickeln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

26. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) seit dem Jahr 2000 bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Jahren geordnet angeben)?

Die BaFin hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 Kreditwesengesetz (KWG) teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des KWG, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an. Die DEG wird darüber hinaus als Tochterunternehmen der KfW in der aufsichtsrechtlichen Gruppe der KfW konsolidiert. Dies hat zur Folge, dass sie auf Gruppenebene regulatorische Anforderungen – trotz Freistellung auf Einzelinstitutsebene – einhalten muss.

Für interne Steuerungszwecke hat die DEG in der Vergangenheit eine Gesamtkapitalquote ermittelt. Die Zeitreihe für die Gesamtkapitalquote der DEG liegt seit 2008 vor. In den Geschäftsjahren vor 2008 wurde im Rahmen der DEG-Risikosteuerung keine Gesamtkapitalquote ermittelt, sondern der Status der Risikotragfähigkeit an Hand des Vergleichs von regulatorischer Eigenkapitalunterlegung und verfügbarem Eigenkapital bestimmt.

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Gesamtkapitalquote DEG seit 2000

| 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008   | 2009   |
|------|------|------|------|------|------|------|------|--------|--------|
| -    | -    | -    | -    | -    | -    | -    | -    | 24,3 % | 21,7 % |

| 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 24,4 % | 12,5 % | 17,2 % | 17,0 % | 18,2 % | 20,5 % | 21,3 % | 26,0 % | 23,7 % | 18,4 % |

27. Wie hat sich die Gesamtkapitalquote der DEG seit dem 1. Januar 2020 bis heute (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) entwickelt (bitte in einer Tabelle nach Monaten geordnet angeben)?

Die DEG ermittelt für ihre interne Steuerung seit Januar 2020 eine Säule-1-Kapitalquote, d. h. CET1-Kapital/RWA jeweils als Beitrag zum Konzern. Diese wird nachfolgend dargestellt:

Säule-1-Quote DEG seit dem 1. Januar 2020 (Stichtagszahl)

| 31. Januar 2020 | 29. Februar 2020 | 31. März 2020 | 30. April 2020 | 31. Mai 2020 |
|-----------------|------------------|---------------|----------------|--------------|
| 18,4 %          | 18,4 %           | 18,6 %        | 18,6 %         | 18,6 %       |

28. Wie wird sich nach Einschätzungen der der DEG bzw. KfW Bankengruppe die Gesamtkapitalquote der DEG in den Jahren 2020 bis 2024 voraussichtlich jeweils in einem etwaig vorhandenen Basisszenario, in einem etwaig vorhandenen Down-Turn-Szenario bzw. in einem etwaig vorhandenen Stressszenario entwickeln?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die Antwort kann der Anlage entnommen werden.

29. Wie viele der im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerium der Finanzen erstellten „Dashboard Wirtschaft Deutschland“ vom 15. April 2020 genannten „sehr großvolumigen Anträge“ im Hinblick auf die KfW-Hilfen wurden bis zum 28. Mai 2020 bewilligt (bitte die Ausgangszahl der „großvolumigen Anträge“ benennen sowie die Anzahl der bis zum 28. Mai 2020 bewilligten und/oder entschiedenen Anträge)?

Welches Gremium hat die Bewilligung vorgenommen?

Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich die Bewilligung verzögert hat?

In welcher Höhe wurden KfW-Hilfen im Hinblick auf die „sehr großvolumigen Anträge“ in dem Zeitraum vom 15. April 2020 bis zum 28. Mai 2020 bewilligt?

Der KfW lagen 8 offene Anträge mit einem Antragsvolumen von jeweils mehr als 500 Mio. Euro vor. Bis zum 28. Mai 2020 wurden 6 dieser Anträge bewilligt. Das Zusagevolumen dieser Anträge beträgt 7.025 Mio. Euro.

Die Genehmigungen erfolgen durch den Lenkungsausschuss. Aufgrund der zum Teil komplexen Finanzierungsstrukturen bei den Antragstellern und der damit verbundenen aufwändigen und gründlichen Prüfung sowie der intensiven Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nehmen entsprechende Kreditentscheidungen eine längere Zeit in Anspruch.

30. Wie viele der im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerium der Finanzen erstellten „Dashboard Wirtschaft Deutschland“ vom 15. April 2020 genannten „sehr großvolumigen Anträge“ im Hinblick auf die KfW-Hilfen wurden zwischenzeitlich (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) noch nicht bewilligt?

Welches Gremium ist mit der Bewilligung betraut?

Aus welchen Gründen konnte eine Bewilligung noch nicht erfolgen?

In welcher Höhe stünde eine Bewilligung diesbezüglich noch aus?

Zwischenzeitlich (Stand 17. Juni 2020) wurden alle Anträge vom Lenkungsausschuss bewilligt. Die Genehmigungen erfolgen durch den Lenkungsausschuss.

31. Wie viele der im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerium der Finanzen erstellten „Dashboard Wirtschaft Deutschland“ vom 28. Mai 2020 genannten „sehr großvolumigen Anträge“ im Hinblick auf die KfW-Hilfen wurden zwischenzeitlich (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) vom Lenkungsausschuss entschieden?

Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich die Bewilligung verzögert hat?

In welcher Höhe wurden KfW-Hilfen bewilligt?

Der KfW lagen 2 offene Anträge mit einem Antragsvolumen von jeweils mehr als 500 Mio. Euro vor. Bis zum 17. Juni 2020 wurde einer dieser Anträge durch den Lenkungsausschuss entschieden. Das Volumen des bewilligten Antrags beträgt 2.400 Mio. Euro.

Aufgrund der zum Teil komplexen Finanzierungsstrukturen bei den Antragstellern und der damit verbundenen aufwändigen und gründlichen Prüfung sowie der intensiven Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nehmen entsprechende Kreditentscheidungen eine längere Zeit in Anspruch.

32. Wie viele der im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Bundesministerium der Finanzen erstellten „Dashboard Wirtschaft Deutschland“ vom 15. April 2020 genannten „sehr großvolumigen Anträge“ im Hinblick auf die KfW-Hilfen wurden zwischenzeitlich (d. h. zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage) noch nicht bewilligt?

Welches Gremium ist mit der Bewilligung betraut?

Aus welchen Gründen konnte eine Bewilligung noch nicht erfolgen?

In welcher Höhe stünde eine Bewilligung diesbezüglich noch aus?

Zwischenzeitlich (Stand 17. Juni 2020) wurden alle Anträge vom Lenkungsausschuss bewilligt. Die Genehmigungen erfolgen durch den Lenkungsausschuss.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*



*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*